Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung eines Teilstückes der Ortsstraße "Neumühler Weg", Fl.-Nr. 167/2 Gemarkung Sandelzhausen:

167/2, Gemarkung Sandelzhausen; Ankündigung der Einziehungsabsicht

Abstimmung: - Mit 10 : 1 Stimmen -

Es besteht die Absicht, das nördliche Teilstück (Länge: 33,23 m, Fläche 88 m²) der in der Stadt Mainburg, Landkreis Kelheim, Regierungsbezirk Niederbayern gelegenen Ortsstraße "Neumühler Weg" einzuziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren entsprechend Art. 8 Abs. 2 BayStrWG einzuleiten.

1.	Neumühler Weg	
2.	FlNr. 167/2 (TF), Gemarkung Sandelzhausen	
3.	Anfangspunkt des einzuziehenden Teilstücks:	Höhe NW-Spitze FlNr. 174/16, Gmkg. Sandelzhausen in Richtung Süden verlaufend
4.	Endpunkt des einzuziehenden Teilstücks:	Höhe SW-Spitze FlNr. 174/16, Gmkg. Sandelzhausen